



## Regelplan B II / 1

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (analog bei Sperrung des Gehweges)  
geringe Einengung der Fahrbahn (analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

**Querabspernung des Radweges**  
durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 gelben doppel-seitigen Warnleuchten und doppel-seitige Leitbake mit doppel-seitiger gelber Warnleuchte;  
bei Einbahnstraßen oder Richtungsfahrbahnen \*): einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

**Wegbegrenzungen**  
in gelber Markierung

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch doppel-seitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand;  
bei Einbahnstraßen oder Richtungsfahrbahnen \*): einseitige Leitbaken

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn  
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [ ] angerammt

4) [ ] geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m  
[ ] Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße \*): 70 – 100 m

\*) sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



**Zeppelein Rental GmbH**  
Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin  
Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin  
Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400  
bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH  
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung